

2. ERGÄNZUNGSBERICHT DES VORSTANDS

DER

Erste Group Bank AG

Graben 21, A-1010 Wien

FN 33209m

Der Vorstand der Erste Group Bank AG („**Erste Group**“ oder die „**Gesellschaft**“) erstattet hiermit in Ergänzung seines am 20. Oktober 2011 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlichten Berichts (der „**Bericht**“) und in Ergänzung seines am 26. November 2011 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlichten Berichts (der „**1. Ergänzungsbericht**“) folgenden 2. Ergänzungsbericht gemäß § 171 Abs 1 AktG iVm § 153 Abs 4 AktG:

1. Grundlagen

Auf Grund der in der Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2010 der Erste Group erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital hat der Vorstand am 18. Oktober 2011 einen Grundsatzbeschluss (der „**Grundsatzbeschluss**“) gefasst, wonach das Grundkapital der Erste Group von damals EUR 756.932.768 um ein Nominale von bis zu EUR 40.255.656 auf bis zu EUR 797.188.424 erhöht wird. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde am 9. November 2011 vom Aufsichtsrat der Erste Group genehmigt. Die Veröffentlichung des entsprechenden Berichts des Vorstands erfolgte am 20. Oktober 2011 im Amtsblatt der Wiener Zeitung.

Am 24. November 2011 hat der Vorstand der Erste Group den 1. Ergänzungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss gefasst (der „**1. Ergänzungsbeschluss**“). Mit dem 1. Ergänzungsbeschluss wurde die Aufteilung der an der BCR einzubringenden Aktien zwischen Tranche 2011 und Tranche 2012 geändert. Die Veröffentlichung des entsprechenden Berichts des Vorstands erfolgte am 26. November 2011 im Amtsblatt der Wiener Zeitung. Der 1. Ergänzungsbeschluss wurde am 11. Dezember 2011 vom Aufsichtsrat der Erste Group genehmigt.

2. Ausgabebetrag Tranche 2012

Gemäß Punkt 2.1.2, dritter Absatz, des Grundsatzbeschlusses entspricht der Ausgabebetrag für die Tranche 2012 dem Durchschnitt der ungewichteten Schlusskurse der Aktien der Erste Group an der Wiener Börse während des letzten Monats, der letzten drei oder sechs Monate vor dem 31. März 2012, wobei die endgültige Festlegung der Berechnungsperiode durch den Vorstand nach Beratung mit

und Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgen wird.

Es ist nunmehr beabsichtigt, dass die SIFs ihre verbleibenden Aktien an der BCR, die gemäß Grundsatzbeschluss im Rahmen der Tranche 2012 eingebracht werden sollen, bereits im Laufe des 1. Quartals 2012 einbringen. Es war daher erforderlich, die Referenzperiode für die Berechnung des Ausgabebetrags für die Tranche 2012 vorzuverlegen und unmittelbar einen Ausgabebetrag festzusetzen.

Entsprechend hat der Vorstand der Gesellschaft am 6. Februar 2012 einen 2. Ergänzungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss gefasst, wonach Punkt 2.1.2, dritter Absatz, des Grundsatzbeschlusses geändert wird, sodass er zu lauten hat wie folgt:

„Der Ausgabebetrag der Tranche 2012 beträgt € 17,62 (Euro Siebzehnkommazweiundsechzig). Dieser Ausgabebetrag entspricht dem Durchschnitt der ungewichteten Schlusskurse der Aktien der Erste Group Bank AG an der Wiener Börse während der letzten sechs Monate bis zum 31. Jänner 2012.“

Sämtliche andere Bestimmungen des Grundsatzbeschlusses (in der Fassung des 1. Ergänzungsbeschlusses) bleiben unverändert.

3. Ergänzungsbericht

3.1. Neufassung

Bezugnehmend auf die Änderungen in Punkt 2, wird Punkt 1.4 lit e) (ii) des Berichts modifiziert, sodass er zu lauten hat wie folgt:

*„Der Ausgabebetrag der **Tranche 2012** beträgt € 17,62 je Aktie. Dieser Ausgabebetrag entspricht dem Durchschnitt der ungewichteten Schlusskurse der Erste Group Aktien an der Wiener Börse während der letzten sechs Monate bis zum 31.1.2012.“*

3.2. Begründung

3.2.1. Berechnungsperiode für den Ausgabebetrag für die auszugebenden Aktien an der Erste Group der Tranche 2012

Der Vorstand der Erste Group ist der Ansicht, dass die Durchführung der Tranche 2012 im ersten Quartal 2012 zum Vorteil der Erste Group und ihrer Aktionäre ist, da die frühe Durchführung der Tranche 2012 der Erste

Group ermöglicht, die im Bericht dargestellten positiven Effekte der Einbringung der Aktien an der BCR, nämlich

- a) **Expansion und Durchdringung** des zentraleuropäischen Marktes, sowie die **Festigung einer bereits bestehenden Marktstellung** anzustreben, sowie
- b) Erlangung einer **möglichst hohen Beteiligung an ihren Tochtergesellschaften** in Zentral- und Osteuropa;

möglichst schnell zu erreichen. Der Bericht des Vorstands vom 20. Oktober 2011 betreffend die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss bleibt unverändert aufrecht.

3.2.2. Ausgabebetrag

Der Vorstand hat einen Referenzzeitraum von sechs Monaten bis zum 31. Jänner 2012 festgelegt. Der Vorstand hat sich dabei von der Überlegung leiten lassen, dass die aktuelle Marktsituation von hohen Volatilitäten der Aktienkurse geprägt ist. Aus diesem Grund erscheint ein längerer Durchschnittszeitraum, nämlich sechs Monate, als angemessen.

Unter Zugrundelegung des Umtauschverhältnisses von 127,9583 Aktien an der BCR für eine Aktie an der Erste Group erreicht der Wert der Sacheinlagen in Summe zumindest den oben festgesetzten Ausgabebetrag der neuen Aktien (§ 151 Abs 3 AktG).

Der Ausgabebetrag für die Tranche 2012 ist nach Ansicht des Vorstands angemessen und entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.

Er entspricht dem Wert der auszugebenden Aktien an der Erste Group im Verhältnis zum anteiligen, auf die einzubringenden Aktien an der BCR entfallenden Wert, der nach anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden ermittelt wurde. Bei der Bewertung wurden auch zukünftige Entwicklungen und Vorteile aus gewonnenen Synergien berücksichtigt.

Den Aktionären der Erste Group verbleibt nach der Kapitalerhöhung daher zumindest derselbe Wert wie vor der Sacheinlage, da sie indirekt danach eine höhere Beteiligung an der BCR halten.

Der 2. Ergänzungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss steht unter der Bedingung der

Zustimmung des Aufsichtsrats der Erste Group. Diese Beschlussfassung des Aufsichtsrats wird unter Einhaltung der zweiwöchigen Frist nach Veröffentlichung dieses Ergänzungsberichts gemäß § 171 Abs 1 AktG voraussichtlich bis 24. Februar 2012 erfolgen.

Wien, am 6. Februar 2012

Der Vorstand der Erste Group Bank AG:

Mag. Andreas Treichl _____

Mag.Dr. Franz Hochstrasser _____

Dr. Manfred Wimmer _____

Herbert Juranek _____

Mag. Gernot Mittendorfer _____